

1/BA 16750.47 317

Zeitungs-Spiegel

Herausgegeben vom Evangelischen
Presseverband für Rheinland

Essen, Dritter Hagen 23, Schließfach 689 · Fernruf Essen 24344 und 24345 · Postcheckkonto Essen 3417

Herausgegeben: Donnerstag, 15. Juni 1933.

Nr. 60

Vertraulich!

I. Um den Reichsbischof,

a) "Deutsche Zeitung" Nr. 138 vom 15.6.1933

Vollendung des kirchlichen Einigungswerkes.

Ein Ruf aus der Lutherstadt.

Die Kreissynode der Lutherstadt Wittenberg hat mit 70 gegen 5 Stimmen die folgende Entschliessung gefaßt:

"Die Kreissynode Wittenberg sieht in dem unseligen Streit um die Person des Reichsbischofs eine ungeheuerere Gefahr für das Werk Luthers und für die evangelische Kirche. Die Kirche ist bereits heute schwer geschädigt. Rom und die Sekten haben schon heute Nutzen davon. Wir rufen mit dem Apostel: Seid fleißig zu halten die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens. Wir unterwerfen uns willig dem von den Führern der Kirche zum Reichsbischof bestimmten D. von Bodelschwingh und begrüßen in ihm den durch soziale und nationale Gesinnung und die Tat bewährten Mann. Wir bitten ihn, mit Nachdruck das Einigungs- und Reformwerk unserer Kirche zu vollenden und hierbei vor allem der Kirche die Kräfte einzugliedern, die die Träger der nationalen Erneuerung unseres Volkes sind."

b) "Kreuz-Zeitung" Nr. 156 vom 15.6.1933

Der Weg ins Schisma?

Unter diesem Titel veröffentlicht Dr Beyer in der "Kreuz-Zeitung" (Nr. 156 vom 15.6.33) einen Aufsatz, der aber im besondern nur die Tatbestände umschreibt, wie sie sich in den letzten vierzehn Tagen ergeben haben, ohne Wesentliches zu der Frage selbst zu sagen.-

"Die Leute, die der Majorität unter Umständen fest ins Auge sehen, und die nicht weichen, wenn sie glauben, im Recht zu sein, die finden Sie nicht sehr häufig, aber es ist immerhin nützlich, wenn der Staat einige davon im Vorrat hat."
Bismarck.

Die evangelische Kirche ist in Gefahr, ins Schisma hineinzutreiben. Auch wenn die äußere Spaltung vermieden wird, droht doch der innere Riß so tief zu gehen, daß die Erneuerung des Protestantismus nicht in breiter Front in Angriff genommen werden kann. Die Aufgaben fallen dann einer Minderheit zu, die auf Verfolgung, Märtyrertum und Einsamkeit gefaßt sein muß und selbstverständlich auf jede öffentliche Ehrung verzichtet. Noch besteht die Möglichkeit einer Einigung und einer Vermeidung des Konfliktes. Aber schon wird mit diesem Ernst die Frage diskutiert, ob es nicht richtiger und besser sei, auf eine fahle Versprechung zu verzichten.

318

Fest steht heute schon, daß der Streit um den Reichsbischof, wenn er sich fortsetzt, zu einer Auslöschung des guten Namens führen muß, den sich der Protestantismus durch ein Jahrzehnt intensiver Arbeit in der reformatorischen Theologie, in den Jugendbünden, Arbeitslagern und sozialen Dienststätten erworben hat. Es besteht also Grund genug, die kirchenpolitische Lage pessimistisch anzusehen. Die Betrachtungsweise ist dabei für uns unverändert geblieben, wir können nicht anders, als an dem grundsätzlichen Standpunkt festzuhalten, den wir in dieser Zeitung und in einer kleinen Broschüre eingenommen haben. Dieser Standpunkt fordert die Einschaltung der Arbeit der reformatorischen Theologie in die volksmissionarische Bewegung der "Deutschen Christen", eine Einschaltung, die allerdings auf beiden Seiten innere Konsequenzen haben muß. Man kann eben nicht grundsätzlich sein Einverständnis mit einer Volksbewegung erklären und gleichzeitig in Wort und Schrift theologische Gedanken vertreten, die in Sprache und Inhalt zeigen, daß sie nicht erlebt, sondern erdacht sind. Und man kann endlich die reformatorische Theologie nicht zur Mitarbeit bei den "Deutschen Christen" auffordern und gleichzeitig dulden, daß die publizistische Arbeit der Bewegung einen theologischen Liberalismus deutlich durchblicken läßt.

Wir wissen, daß Einigungsversuche stets undankbare Angelegenheiten sind, und wir nehmen es auch in Kauf, daß in Zeiten der Erregung sachliche Ratgeber scheinbar angesehen werden. Wir sagen trotzdem unsere Meinung, denn es ist schließlich nicht die Aufgabe einer von Bismarck mitbegründeten Zeitung, Lebensfragen der evangelischen Kirche als Bagatelle zu behandeln, über die man sich jederzeit aus taktischen Gründen einigen kann.

+

Ein Vergleich der verschiedenen Verlautbarungen ergibt, daß die beiden streitenden Parteien sich in Loccum einig waren. Dort wurde zwischen dem Dreimännerausschuß und Wehrkreispfarrer Müller ein "Manifest" und ein "modus procedendi" beschlossen. Klarheit bestand darüber, daß der Neubau der Verfassung von den Landeskirchen ausgehen sollte. Eine Beteiligung des "Kirchenvolkes" durch Urwahlen und ein Anhören der Staatsführung wurde abgelehnt. Der Reichskanzler sollte von den Ereignissen lediglich in Kenntnis gesetzt werden, eine Zustimmung oder Bestätigung zu der Bischofswahl wurde mit Rücksicht auf die Eigenständigkeit der Kirche nicht vorgesehen. Die Zustimmung des Kirchenvolkes sollte sich durch ein Bekenntnis in feierlichen Gottesdiensten vollziehen.

Grundsätzlich lehnen also beide Seiten sowohl das Staatskirchentum als auch einen Rückgriff auf das demokratische Prinzip bei der Bischofswahl ab. Der Streit geht um prozessuale Angelegenheiten, um die Einhaltung des "Verfahrens". Damit ist eine Grundlage für die Einigung immerhin noch vorhanden. Die Voraussetzung ist freilich, daß jeder Versuch, diese beiden Fundamente zu zerstören, aufgegeben wird. Das gilt auch gegenüber allen Bestrebungen, die auf eine Einschaltung der Reichsstatthalter in den Kirchenkampf hinauslaufen. Wir sind der Überzeugung, daß gerade der Reichskanzler seinem oft geäußerten Standpunkt entsprechend grundsätzlich ein direktes oder indirektes Eingreifen staatlicher oder halbstaatlicher Kreise in kirchliche Fragen ablehnt.

+

Zu den beiden Kandidaturen ist zunächst zu sagen, daß Reichsbischof D. Friedrich von Bodelschwingh ohne Zweifel über große innere Autorität und starkes Ansehen im In- und Auslande verfügt. Bodelschwingh ist uns dabei nicht bloß, wie es eine sentimentale Pressepropaganda will, der Helfer der Schwachen und Kranken. Durch die Einleitung des Betheler Arbeitsdienstes hat er gezeigt, daß er die großen Aufgaben, die die Jugend der Nation stellt, erkannt hat. Der Unterschied zwischen Reichsbischof D. von Bodelschwingh und Wehrkreispfarrer Müller scheint uns vor allem in einem Punkte zu liegen: Bodelschwingh's Leistungen und Erfahrungen liegen vorwiegend auf dem Gebiet der Einzelseelsorge, und der caritativen und sozialen Arbeit, während Wehrkreispfarrer Müller stärker aus dem öffentlichen Leben kommt. Da sich tatsächlich im Laufe des letzten Jahrzehnts ein neuer Menschentyp in Deutschland herausgebildet hat, der sehr stark durch das Politische, durch den öffentlichen Kampf bestimmt wird, möchten wir glauben, daß das Wirken des Wehrkreispfarrer Müller der Deutschen Evangelischen Kirche gerade auf diesem Gebiete unentbehrlich sein wird. Es ließe sich also daraus denken, daß er der Schirmherr der "Deutschen Christen", neben dem Reichsbischof ein besonderes Amt erhalten würde, bei dem die gesamte volksmissionarische Arbeit in den nationalen Verbänden, in Jugendbünden und der Reichswehr konzentriert würde.

Es liegt uns also durchaus daran, beide Persönlichkeiten führend einzusetzen. Dabei macht allerdings die formelle Bevollmächtigung Pfarrer Müllers durch den Reichskanzler Schwierigkeiten. Schon mit Rücksicht auf das evangelische Auslandsdeutschtum muß alles vermieden werden, was die Deutsche Evangelische Kirche in den Verdacht bringt, sie sei wieder Staatskirche geworden. Die bisherigen Stellungnahmen führender auslandsdeutscher Kreise zu diesem Fall sind eindeutig. Aber auch grundsätzlich müssen wir davor warnen, in irgendeiner verschleierten Form zum Staatskirchentum zurückzukehren. Wir wollen und werden nicht vergessen, daß Rücksichten auf den Staat es waren, die Männer wie Wichern, Huber, und Stöcker daran gehindert hat, die sozialen Fragen anzupacken. Der Riß zwischen Kirche und Arbeiterschaft, der im alten Staat entstanden war, darf unter keinen Umständen wieder aufbrechen. Wir wollen, daß die Kirche ihren Dienst auch in der Arbeiterschaft, überhaupt in allen Volksschichten, frei und ungehindert tun kann. Denn Kirche ist nicht nur am Sonntag im Gottesdienst. Sie lebt in den Taten der Pfarrer und der Gemeindeglieder.

+

Es sind noch Wege vorhanden, die zur Einigung führen. Man findet sie nicht durch Taktik und Diplomatie. Man sieht sie nur dann, wenn man sich über die innere Lage der evangelischen Kirche ehrlich klar wird und wirklich die Besten an die Spitze stellt. Wer an der Zersplitterung des Protestantismus ein wirkliches Interesse haben kann, liegt natürlich auf der Hand.

c) "Tägliche Rundschau" Nr. 137 vom 15.6.1933

Zuspitzung der Bischofsfrage.

Die Pressestelle der "Deutschen Christen" teilt mit:

"Pressenachrichten sprechen von einem Empfang des Reichsbischofs D. von Bodelschwingh durch den Reichsinnenminister Dr. Frick.

Dagegen darf festgestellt werden, daß Dr. Frick D. von Bodelschwingh nicht empfangen hat, sondern zu sich gerufen hat, um bestimmte grundsätzliche staatliche Gesichtspunkte gegenüber den kirchlichen Vorgängen sicherzustellen. Die Ereignisse der nächsten Tage werden den Sinn dieses Empfanges noch näher klären."

Am Dienstagnachmittag haben im Reichsinnenministerium Besprechungen zur Kirchenfrage stattgefunden, denen von verschiedenen Seiten entscheidende Bedeutung beigemessen wird. Bekanntlich wird seit langem ein Projekt studiert, demzufolge die Reichstatthalter als Rechtsnachfolger der Landesherren und demzufolge auch als Inhaber der Kirchenhoheit (*ius circa sacra*) mit dem Recht zur Kirchenreform (*ius reformandi*) angesehen werden sollen. Wenn neuerdings die Handlungen der Kirchenführung nach dem Maßstab der Legalität, d.h. der Einhaltung der kirchlichen Verfassungen, beurteilt werden, wenn aus der behaupteten (aber noch nicht bewiesenen) Verletzung der Kirchenverfassung eine rechtmäßige Beunruhigung des Kirchenvolkes gefolgert wird, so läßt dies darauf schließen, daß auch das Argument nicht fern liegt: Einer Kirche gegenüber, die sich in die Illegalität begibt, ist der Staat berechtigt, das *ius reformandi* in Anspruch zu nehmen bzw. die Kirchen um des Volkes willen auf den durch Staatsverträge und Staatsgesetze geschützten Weg des kirchlichen Rechtes zurückzuführen; von der Staatsnotwendigkeit des innerpolitischen Friedens ganz zu schweigen.

Über die Frage, wieweit der Apparat der NSDAP. der Glaubensbewegung "Deutsche Christen" zur Verfügung gestellt wird, liegt uns zurzeit noch keine verbürgte Nachricht vor. In einem Rundschreiben Nr. 4 der Reichsleitung, Abt. Propaganda, heißt es u.a., zur erfolgreichen Durchführung der Propaganda werde allen Amtswaltern der Glaubensbewegung zur Pflicht gemacht, "mit allen Dienststellen der politischen Bewegung so schnell wie möglich eine Vereinbarung dahingehend zu treffen, daß der Organisationsapparat der politischen Bewegung unseren Kampf fördert und unterstützt."

Man wird in Ruhe und in Vertrauen auf den Reichskanzler die oben angedeuteten Entscheidungen, falls solche überhaupt schon gefallen sind, abwarten müssen. Eine Kirche, die in ihrer Mitte keinen Frieden hält, wird sich einer staatlichen Friedensvermittlung schwerlich entziehen können.

d) "Germania" Nr. 162 vom 15.6.1933

Bodelschwingh-Kundgebung in Lübeck verboten.

Unsere gestrige Meldung über ein Verbot der Bodelschwingh-Kundgebung in Lübeck versahen wir noch mit einem Fragezeichen. Heute wird die Nachricht durch folgende Meldung bestätigt:

Die Kanzlei des Reichsbischofs teilt mit:

In Lübeck sollte am kommenden Freitag eine Kundgebung für den Reichsbischof D. von Bodelschwingh stattfinden. Die Redner der Veranstaltung sowie die Themen der Vorträge waren der Polizei ordnungsgemäß mitgeteilt. Eine Aussprache war nicht vorgesehen. Als der Einberufer der Kundgebung, Domprediger Schmitt, beim Polizeisenator eine ausdrückliche Genehmigung einholen wollte, wurde ihm von einem Beamten mitgeteilt,

daß die Versammlung durch polizeiliche Verfügung für den angesetzten Termin und für den weiteren Zeitraum einer Woche verboten sei und jede Werbung sofort eingestellt werden müsse. Auf weitere Fragen des Veranstalters wurde erklärt, daß das Verbot wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erfolge.

e) Inzwischen liegt die Meldung über ein zweites Verbot vor:

"Der Tag" Nr. 143 vom 15.6.1933

...Auch in Nordhausen wurde eine vom Superintendenten i.R. Lintzel einberufene Versammlung, die zum Kampf um den evangelischen Reichsbischof Stellung nehmen sollte, zwei Stunden vor ihrem Beginn mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit polizeilich verboten.

II. Aus den Landes- und Provinzialkirchen.

=====

"Der Reichsbote" Nr. 137 vom 15.6.1933

Einberufung des Deutsch-evangelischen Kirchenausschusses?

Die Kirchenregierung der schleswig-holsteinischen Landeskirche hat beschlossen, einen Antrag auf Einberufung des deutsch-evangelischen Kirchenausschusses und des kirchlichen Bundesrates einzureichen. Auf diesem Wege sollen die noch ungeklärten Fragen bezüglich der Bestimmung D. von Bodelschwingh's zum Reichsbischof der künftigen Deutschen Evangelischen Kirche nachgeprüft werden.

III. Von den "Deutschen Christen".

=====

"Tägliche Rundschau" Nr. 137 vom 15.6.1933

Die "Deutschen Christen" Oldenburgs für Einstellung des Kampfes gegen Reichsbischof D. von Bodelschwingh.

Von einem maßgebenden Vertreter der "Deutschen Christen" Oldenburgs erging kürzlich an Pfarrer Hossenfelder ein Schreiben, in dem es heißt: "Ich habe Ihnen mitzuteilen, daß sämtliche Oldenburger Pfarrer, die Mitglieder der "Deutschen Christen" sind, mit einer einzigen Ausnahme, aus der Glaubensbewegung auszuschneiden drohen, wenn der gegenwärtige Kampfkurs gegen die Person Bodelschwinghs nicht alsbald abgeblasen wird."

IV. Sonstige Mitteilungen.

=====

"Das heilige Reich der Deutschen."

D. Kremers, Bonn, veröffentlicht soeben im "Reichsboten" den ersten Teil eines Aufsatzes "Das heilige Reich der Deutschen." Wir werden den Aufsatz im Auszug den Lesern unseres "Zeitungsspiegels" mitteilen, sobald er vollständig vorliegt.